



Vorlage

Datum: 21.08.2018
Vorlage FB III/3501/2018

TOP	Betreff Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Gewerbegebiet West III sowie öffentliche Widmung und Vermietung der Straßenflächen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West III“ zwischen der Stadt, der HEG und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie die spätere Anmietung der öffentlichen Verkehrsflächen im Gewerbegebiet West III von der HEG nach erfolgtem Endausbau.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	03.09.2018	öffentlich
Rat	02.10.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen führt momentan das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“ durch. Das Offenlageverfahren für den Bebauungsplanentwurf ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die Stadt verfolgt mit dem Bebauungsplan das Ziel, insbesondere für die bereits ortsansässigen Gewerbebetriebe, geeignete Flächen zur Sicherung und Erweiterung ihrer Standorte anzubieten.

Zur Regelung der Rechte und Pflichten der Schloss-Stadt Hückeswagen sowie der HEG und des Abwasserbetriebes soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Um die im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsmaßnahmen und Infrastrukturen zu verwirklichen, wird neben dem Ankauf von Flächen durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen vereinbart, dass die öffentlichen Anlagen für Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auf Kosten des Eigenbetriebes Abwasser hergestellt werden. Die HEG wird dann für die Grundstücke den normalen Kanalanschlussbeitrag bezahlen. Des Weiteren sollen die von der HEG neu herzustellenden Erschließungsstraßen öffentlich gewidmet und nach erfolgtem Endausbau an die Schloss-Stadt Hückeswagen vermietet werden.

Außerdem werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt umgesetzt. Hierüber wurde bereits in der Vergangenheit ein entsprechender Beschluss gefasst.

Die Koordination und Beauftragung wird über die HEG erfolgen, um sicherzustellen, dass die Arbeiten zusammenhängend von einem Unternehmen ausgeführt werden. Dies soll Probleme in der Gewährleistung vermeiden, wenn z.B. Kanal und Straße von verschiedenen Firmen ausgeführt würden, was bei getrennter Ausschreibung nicht auszuschließen wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann